



Interessengemeinschaft der Anbieter Außerklinischer Intensivpflege NRW e.V.

IDA NRW e.V., Friedrichstr. 26, 45468 Mülheim an der Ruhr

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
z.Hd. Staatssekretär Dr. Edmund Heller
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

03.11.2020

Betreff: Ausreichende PoC-Testkapazitäten für die Außerklinische Intensivpflege

Sehr geehrter Herr Staatssekretär
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich heute an Sie als Vorsitzender des IDA-NRW e.V., welcher eine Vielzahl von Anbietern der Außerklinischen Intensivpflege in NRW vertritt, mit einer dringenden Bitte. In dem Segment der Außerklinischen Intensivpflege haben wir es mit einer besonders vulnerablen Patientengruppe zu tun. Hier handelt es sich häufig um eine multimorbide und in Ihrer Abwehr stark geschwächte Personengruppe, bei denen die Betroffenen in der Regel über ein invasives Tracheostoma bzw. eine Beatmung verfügen.

In der jetzigen Situation der Covid-19 Pandemie, bedarf es weiterhin einer maximalen Anstrengung diese besonders gefährdeten Menschen zu schützen. In den zurückliegenden Monaten ist dies den Anbietern der ambulanten Außerklinischen intensivpflege sehr gut gelungen. Es wurden keine besonderen Häufungen von Covid-19 Infektionen in der Außerklinischen Intensivpflege bekannt. Dies lag nicht zuletzt an der fachlichen Arbeit und Qualität der Pflegedienste und deren immerwährenden Bemühungen zur Beschaffung ausreichender Hygiene- und Schutzartikel, aber auch einer steten Anpassung und Umsetzung der Schutzkonzepte.

Jetzt, in der beginnenden Zeit der zweiten Pandemie-Welle benötigen die Pflegeeinrichtungen, zum vorbeugenden Schutz der Patienten und der Mitarbeiter, große Mengen an PoC-Schnelltests. Leider berücksichtigen die derzeitigen Allgemein- und Hygieneverfügungen des Landes NRW, die eine Grundlage der für die Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stehenden Menge an POC Tests sind, die Besonderheiten der Außerklinischen Intensivpflege aus unserer Sicht nicht ausreichend. Diese Verfügungen differenzieren lediglich zwischen ambulanten und stationären Versorgern.

**Interessengemeinschaft für
Anbieter der Außerklinischen
Intensivpflege NRW e.V.**
c/o amicu Außerklinische
Intensivpflege
Friedrichstr. 26
45468 Mülheim an der Ruhr

Amtsgericht Köln
VR 19538
E-Mail
vorstand@idanrw.de

Bankverbindung
Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE63 3702 0500 0001 5865 00
BIC: BFSWDE33XXX

Letztere erhalten die doppelte Menge an PoC-Tests.

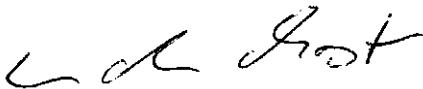
Wir halten diese Vorgehensweise für falsch bzw. nicht ausreichend. Unter Berücksichtigung der Schwere der Erkrankungen unserer Nutzer/Patienten appellieren wir dringend an sie, mindestens die gleiche Menge, welche den stationären Versorgern zur Verfügung stehen, auch den Anbietern der Außerklinischen Intensivpflege zur Verfügung zu stellen.

Da dieser Bereich besonders Personalintensiv ist, und die Mitarbeiter zum Schutze der Nutzer/Patienten ebenfalls bei leichten Symptomen zu testen sind, wäre sogar noch eine größere Zuteilung von PoC-Tests für unseren Versorgungsbereich angemessen und richtig.

Bitte überdenken sie in diesem Sinne, die in den Verfügungen getroffenen Regelungen zur Ressourceneinteilung der PoC-Test und berücksichtigen dabei unsere notwendigen Bedarfe.

Über eine Antwort zu diesem Schreiben wäre ich dankbar. Für Rückfragen zu diesem, oder sonstige Fragen der ambulanten Außerklinischen Intensivpflege, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas van der Most
1. Vorsitzender des IDA-NRW e.V.